

Ambitioniertes Brustkrebs-Projekt vor dem Start

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) startet in Kürze das Projekt „Bayerisches Brustkrebsfrüherkennungsprogramm“. Bereits ab 1. April soll schrittweise ein flächendeckendes Mammographie-Screening in Bayern eingeführt werden.

Internationale Verbände empfehlen für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eine regelmäßige Mammographie, da so eine Brustkrebs-erkrankung in einem frühen Stadium erkannt und so besser behandelt werden kann. In vielen europäischen Ländern, wie zum Beispiel den Niederlanden oder Frankreich, wird diese Früherkennungsuntersuchung seit mehreren Jahren erfolgreich angeboten.

Auch in Deutschland wurde nun die Einführung des Mammographie-Screenings für alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Die KVB hat ein Programm entwickelt, das eine schnelle Einführung eines bayernweiten, qualitätsgesicherten Mammographie-Screenings durch die Einbindung qualifizierter Radiologen und Gynäkologen ermöglicht.

Dazu werden in Bayern ab 1. April 2003 schrittweise so genannte „Screening-Netze“ gebildet. Jedes Screening-Netz besteht aus zehn bis 20 qualifizierten und niedergelassenen mammographierenden Radiologen und/oder Gynäkologen. Nur die nach europäischen Leitlinien geschulten Ärzte können am Mammographie-Screening teilnehmen, damit sich die teilnehmenden Frauen auf eine hohe Qualität der Früherkennungsmaßnahme verlassen können. Auch die verwendeten Geräte müssen die hohen Anforderungen der europäischen Leitlinien erfüllen. Eine standardisierte Datenerhebung durch eine sichere Online-Anbindung aller beteiligten Praxen und langfristige Verfolgung der Therapieverläufe ermöglichen eine ständige Qualitätskontrolle aller beteiligten Ärzte und eine effiziente Datenhaltung und -auswertung.

Alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren werden durch ein Einladungsschreiben auf die Früherkennungsmaßnahme aufmerksam gemacht. Da das Programm schrittweise in Bayern eingeführt wird, werden zunächst nur Frauen in Regionen eingeladen, in denen

schon Screening-Netze gebildet worden sind. Die KVB betrachtet ein vertrauensvolles Arzt-Patientinnen-Verhältnis als wichtige Grundlage für den Erfolg eines Früherkennungsprogramms. Umfassende Information der angesprochenen Frauen, Wohnortnähe und eine persönliche Betreuung sind unverzichtbare Bestandteile dieses Konzepts.

Die Screening-Untersuchung wird in der Arztpraxis durchgeführt. Jede Röntgenaufnahme wird zwingend von zwei Ärzten unabhängig voneinander begutachtet, um eine hohe Diagnosesicherheit zu erreichen. Betreut wird die Frau von dem Arzt, der die Mammographie angefertigt hat. Dieser veranlasst bei Bedarf eine weitere Untersuchung – dies ist in weniger als fünf Prozent aller Screening-Mammographien der Fall. Frauen profitieren neben der Früherkennung maßgeblich von der optimalen Vernetzung von niedergelassenen Mammographen und klinischen Einrichtungen (Brustkrebszentren), die für die Therapie verantwortlich sind.

Sonja Froschauer (KVB)

Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte

Bekanntmachung über eine Änderung der Richtlinien des Vorstandes der KVB

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2003 beschlossen, die Richtlinien zur Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte vom 16. Februar 2001 in der Fassung vom 23. November 2001 wie folgt zu ändern:

Ziffer 2.7 wird wie folgt neu gefasst:

„Pro weiterbildungsbefugtem Arzt können gleichzeitig entweder eine ganztägige oder zwei halbtägige Weiterbildungsstellen gefördert werden. Eine Weiterbildungsstelle, die mit demselben Weiterbildungsassistenten besetzt ist, kann innerhalb des Gültigkeitszeit-

raumes der „Vereinbarung“ höchstens bis zu der von der Bayerischen Landesärztekammer in der Weiterbildungsordnung festgesetzten und im Einzelfall genehmigten Weiterbildungszeit gefördert werden.“

Diese Änderung der Richtlinien tritt am 1. März 2003 in Kraft.

Zur Erklärung:

Mehrere Weiterbildungsstellen in Gemeinschaftspraxen möglich

Für Gemeinschaftspraxen besteht zukünftig die Möglichkeit, auch mehrere Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin zu för-

dern. Die Neuregelung berücksichtigt nun nicht mehr die einzelne Praxis, sondern die Anzahl der in der Praxis tätigen weiterbildungsbefugten Vertragsärzte. Für jeden weiterbildungsbefugten Arzt können ab dem 1. März 2003 gleichzeitig entweder eine ganztägige oder zwei halbtägige Weiterbildungsstellen gefördert werden. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der von der Bayerischen Landesärztekammer in der Weiterbildungsordnung festgesetzten Weiterbildungszeit und beträgt derzeit im Regelfall 18 Monate.

KVB